

Arbeitsstundenregelung

1. Definition

Aktiven Mitgliedern des LSV Hameln werden als Arbeitsstunden angerechnet:

Arbeiten zur Herstellung, Reparatur oder Wartung von Luftfahrzeugen, Geräten oder Einrichtungen des LSV, die vom technischen Leiter, Werkstattleiter oder Hallen- und Platzwart angeordnet werden, sonstige Tätigkeiten nach Maßgabe des Vorstandes.

2. Nachweis

Die geleisteten Arbeitsstunden sind täglich in Vereinsflieger einzutragen. Die unter 1. Befugten überprüfen und bestätigen diese.

3. Abrechnungszeitraum

Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

4. Ermittlung der Pflichtstunden

- Zuständig für Berechnung, Kontrolle und Dokumentation ist der 2. Vorsitzende. Er errechnet die Summe der von allen aktiven Mitgliedern geleisteten Arbeitsstunden anhand der Erfassung in Vereinsflieger. Zusätzlich werden für den geschäftsführenden Vorstand je 60 Arbeitsstunden, die aktiven Fluglehrer je 40 Arbeitsstunden, die Flugleiter und Windenfahrer je 5 Arbeitsstunden pro Dienst laut Dienstplan hinzugerechnet.
- Arbeitsstunden von fördernden Mitgliedern gehen nicht in die Durchschnittsberechnung ein, sie werden mit 3,50 €/h (Mitglieder unter 18 Jahre 1,80 €/h) vergütet.
- Diese Summe wird geteilt durch die Anzahl aller aktiven Mitglieder.
- Der so errechnete Durchschnitt ist die Pflichtstundenzahl.
- Dem geschäftsführenden Vorstand und den aktiven Fluglehrern wird die Pflichtstundenzahl angerechnet. Arbeitsstunden, die durch Werkstattarbeit oder weitere Funktioneraufgaben entstehen, werden diesen Personen hinzugerechnet.
- Flugschülern wird der besuchte Theorieunterricht auf die Pflichtstundenzahl angerechnet.

Berechnung:

- Für jede unter der Pflichtstundenzahl liegende Stunde sind 8,00 €/h (Mitglieder unter 18 Jahre 5,00 €/h), höchstens jedoch 500 € zu zahlen (Arbeitsgebühr).
- Jede über der Pflichtstundenzahl liegende Stunde (Überstunde) wird mit 3,50 €/h (Mitglieder unter 18 Jahre 1,80 €/h) dem internen Fluggebührenkonto gutgeschrieben. Eine Barauszahlung von Arbeitsstundenguthaben ist ausgeschlossen.

5. Neue aktive Mitglieder

Pro Monat der Mitgliedschaft im Abrechnungszeitraum sind 1/12 der Pflichtstunden zu leisten. Bei einem unterjährigen Wechsel des Status (z.B. Erreichen des 18. Lebensjahres, Wechsel Fördernd zu Aktiv) erfolgt die Berechnung der Pflichtstunden sowie der Vergütungs- und Belastungssätze (8,00 €/h / 5,00 €/h) anteilig pro Monat nach dem jeweiligen Monat geltenden Status. Überstunden werden erst über die Pflichtstunden vergütet.

6. Mitglieder, die mit eigenem Flugzeug am Flugbetrieb teilnehmen

Mitglieder mit eigenem Flugzeug müssen einen Dienst als Fluglehrer, Windenfahrer, Flugleiter, etc. gemäß Dienstplan übernehmen.

7. Sonderstatus

Entfällt.

8. **Startberechtigung**

Aktive Mitglieder sind ab 1. Februar auf dem Segelfluggelände Bisperode oder auf vereinseigenen Luftfahrzeugen startberechtigt, wenn sie die Pflichtstunden oder den unter Pkt. 4 errechneten Betrag geleistet haben.